

Einführung: Rationalannahmen und das Integrationsprogramm der Sozialwissenschaften

1. Problemstellung

Die nachfolgend abgedruckten Arbeiten beruhen auf einem wissenschaftstheoretischen Verständnis der theoretischen Sozialwissenschaften, das ich vorweg klären möchte, um dem Leser die Beurteilung von Reichweite und Zielrichtung meiner inhaltlich-theoretischen Überlegungen zu erleichtern. In deren Hintergrund steht die Beobachtung, dass die wechselseitige Einschätzung der Sozialwissenschaften und das Selbstverständnis der akademischen Soziologie im Besonderen über lange Zeit durch die Meinung geprägt worden ist, die Theorielandschaft sei durch eine unaufhebbare Multiparadigmatik und eine Vielfalt irreduzibler „Perspektiven“ und „Ansätze“ gekennzeichnet. Verursacht wurde diese Deutung gleichermaßen durch die frühe Ausdifferenzierung der Geschichtswissenschaften, durch die Selbstständigkeit der juristisch ausgerichteten Staatswissenschaften und vor allem der Ökonomie, die in allen ihren Versionen darauf besteht, über eine fachspezifische Weltansicht zu verfügen. Innerhalb der Soziologie hatte die Parsonsschule zwar versucht, ein Integrationsprogramm zu propagieren, war aber infolge ihrer Unfähigkeit, eine fruchtbare Forschungsheuristik zu entwickeln, in eine Vielzahl sich bekämpfender Schulen auseinandergefallen¹, und endlich wurde die Vielgestaltigkeit der Sozialwissenschaften auch durch die Eigenständigkeitsansprüche neomarxistischer Strömungen verstärkt². Dieser Zusammenbruch einer einheitlichen sozialwissenschaftlichen Forschungstradition, wie sie von Thomas Hobbes, David Hume und Adam Smith begründet worden war³, wurde abgesegnet durch eine Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, die in strikter Ablehnung aller Comteschen (und noch Parsonsscher) Vereinheitlichungsvorschläge die Existenz disziplinär eigenständiger Erkenntnismethoden und inhaltlich unvergleichbarer „Paradigmen“ behauptete⁴.

Mittlerweile beginnen sich die Zeichen für eine veränderte Deutung der Sachlage zu mehren. So zeigt die Wissenschaftsphilosophie, dass disziplinenübergrei-

1 Vgl. die Schilderung bei Alexander 1984.

2 Die Betonung von Klassen und Klassenkonflikten diente dabei als Grenzmarkierung, vgl. die zusammenfassenden Diskussionen bei Rex 1961 und Giddens 1973.

3 Vgl. zur Rekonstruktion des entsprechenden Forschungsprogramms Pfibram 1912, Vanberg 1975, Bohnen 1975, Bohnen 2000.

4 Die Genese dieser Auseinandersetzung ist immer wieder beschrieben worden, vgl. etwa Mandelbaum 1971. Für die Paradigmafrage vgl. allgemein Kuhn 1967 und für die soziologische Debatte u.a. Alexander 1982 und Rhoads 1991, S. 7ff bzw. Schmid in diesem Band, S. 92ff.

fende Rationalitätsansprüche des menschlichen Erkenntnisvermögens unter der Tatsache, dass sich Forschungen thematisch wie methodisch unterscheiden, nicht leiden müssen⁵, und in der Sozialtheorie verbreitet sich die Einsicht, dass weder die Differenzen zwischen „Handlung“ und „System“ oder „Konflikt“ und „Konsens“, noch die Gegeneinanderstellung von „Rationalität“ und „Normorientierung“ oder „Mikro-“, versus „Makrotheorien“ dazu taugen, eigenrechtliche Schulen zu gründen, sondern dass alle diese Faktoren „Einzelaspekte“ eines übergreifenden theoretischen Arguments bezeichnen⁶. Natürlich wird die Notwendigkeit eines solchen Einheitsprogramms infolge der disziplinären Aufteilung der Sozialwissenschaft und den damit verbundenen Partikularinteressen nur zögerlich zugestanden und es gibt eine entsprechende Vielzahl von Versuchen, bei seiner Ausarbeitung lieb gewonnenen Auffassungen eine dominante Position zu verschaffen; gleichwohl beginnen sich wenigstens die Umriss einer übergreifenden Sichtweise abzuzeichnen, die ich in den nachfolgenden Abschnitten schildern möchte.

2. Ein einheitliches Erklärungsprogramm für die Sozialwissenschaften

Ausgangspunkt der sich anbahnenden Neubewertung ist das auch durch philosophische Vor- und Begleitarbeiten erzwungene Eingeständnis⁷, dass sich die sozialwissenschaftliche Theorie nicht auf die Erforschung überindividueller Ereignisketten und die Abfolge von Makrozuständen und Verteilungsstrukturen einlassen sollte, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, dass diese durch das aggregierte Handeln einzelner Akteure entstehen und ihrerseits auf dessen Erfolgsbedingungen kanalisierend zurückwirken. Sozialwissenschaftliche Erklärungen basieren demnach auf dem Nachweis, dass „kollektive Phänomene“⁸ - und d.h. Verteilungsstrukturen, Organisationsformen und soziale Prozesse - als Ergebnis individueller Handlungen und deren kollektiver Folgen zu deuten sind. Aus dieser Problemsicht resultieren zwei logisch verknüpfte Fragen⁹: Zum einen die Frage, mit Hilfe welcher Theorie das Handeln individueller Akteure erklärt werden kann, und zum anderen die Frage, wie die Theoriebildung mit dem Problem umgehen soll, dass Akteure in sozialen Situationen damit rechnen müssen, dass Verlauf und Erfolg ihres Handelns von den Handlungen ihrer Mitakteure abhängen.

5 Vgl. Trigg 1985, Kitcher 1993, Laudan 1996, Kincaid 1996

6 Vgl. Münch 1982, Coleman 1991, S. 1ff, Fararo 2001

7 Vgl. Popper 1961, Little 1991, Bunge 1996

8 Vgl. Lindenberg 1977, Wippler/Lindenberg 1987

9 Vgl. Alexander 1982, S. 71ff, wo er das „Problem des Handelns“ vom „Problem der Ordnung“ (des Handelns mehrerer Akteure) unterschieden hat.

2.1. Das Problem des Handelns

Auf die umfangreichen Debatten über die relative Bedeutsamkeit kausalistischer und mentalistischer Handlungstheorien kann ich an dieser Stelle ebenso wenig eingehen¹⁰ wie auf die Frage, ob es eine eigenständige „kulturalistische“ Erklärungsform menschlichen Handelns gibt¹¹; wichtig für die behaupteten Vereinheitlichungsbemühungen ist alleine die von allen Sozialwissenschaften geteilten Ansicht, dass menschliches Handeln als intentionales oder absichtsgeleitetes Handeln betrachtet werden muss und damit als Versuch eines Akteurs, angesichts situativer Restriktionen und Möglichkeiten bestimmte Ziele anzustreben, wobei er sich infolge der Vielgestaltigkeit seiner möglichen Handlungsalternativen durchgehend vor ein Auswahl- oder Selektionsproblem gestellt sieht. Zur Modellierung dieses Sachverhalts hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass jedem absichtsgeleiteten Handeln eine Entscheidung zugrunde liegt¹²; die Basistheorie jeder Sozialwissenschaft ist mithin eine Theorie individuellen Entscheidens¹³.

Darüber, wie diese angelegt sein muss, besteht keine einheitliche Meinung¹⁴; es lassen sich aber einige allgemein akzeptierte Elemente identifizieren, die alle dem Sachverhalt gerecht werden wollen, dass jedem Handlungsprojekt ein Mindestmaß an Rationalität zugrunde liegt. Dieses Maß bestimmt sich zum einen danach, dass ein Akteur nur dann erfolgreich handelt, wenn er dazu in der Lage ist, Zielzustände vergleichend zu *bewerten*; die Rationalität eines Handelns hängt zum anderen aber auch davon ab, dass er über Informationen oder *Erwartungen* über die Bedingungen seines Handelns verfügt, die ihm zu beurteilen erlauben, mit welcher Wahrscheinlichkeit und auf welchem Wege er seine Ziele erreichen kann. Darüber hinaus ist die Handlungsrationalität aber auch dadurch bedingt, dass die Mittel, Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Akteurs begrenzt sind; jede seiner Handlungen muss entsprechend dem Problem der *Knappheit* gerecht werden. Diese Prämissen erlauben die Ableitung der These, dass ein Akteur seine Ziele bzw. seine Auffassungen über die Art seines Handlungsproblems solange beibehält als er hinreichend erfolgreich handeln kann, diese aber dann umgestaltet, wenn dieser Erfolg ausbleibt. In beiden Fällen lernt der Akteur offenbar infolge seines jeweiligen Handlungserfolgs¹⁵. Maximale Erfolge sind der unvermeidbaren Entscheidungs- und Opportunitätskosten wegen indessen nicht erwartbar, bestenfalls können optimale Wahlen beobachtet werden, die die Gewinne und Erträge einer

10 Vgl. für die ältere Debatte Beckermann 1977, Schmid 1979, und neuerdings Mohr 1996.

11 Vgl. Abel 1983, Reckwitz 2000, S. 91ff

12 Es ist wert daran zu erinnern, dass dies auch Parsons Ausgangspunkt war, vgl. Parsons/Shils 1951, S. 64.

13 Das gilt auch für die Wissenschaftstheorie, sofern sie als eine empirische Theorie menschlicher Forschungstätigkeit aufgefasst wird, vgl. Kitcher 1993. Die These selbst, wonach jedem Handeln eine Entscheidung zugrunde liegt, stellt einen Allexistenzsatz dar, der weder falsifiziert noch verifiziert werden kann. Insoweit besitzt (auch) das hier verteidigte Forschungsprogramm eine metaphysische Grundlage.

14 Die Literatur dazu ist völlig aus den Fugen geraten, vgl. zum Überblick Elster 1983a, S. 2ff.

15 Das Verhältnis von Lernen und Entscheiden ist klärungsbedürftig, vgl. Schmid 1993.

Handlung gegen die notwendigen Aufwendungen und Nebenfolgen aufrechnen. Im Zentrum jeder (rationalistischen) Entscheidungstheorie steht in logischer Folge die Frage, mit Hilfe welcher Operationen ein Akteur Ziele, Erwartungen und Knappheiten optimal miteinander verknüpfen und wie er diese Verbindung anhand seines Handlungserfolgs kontrollieren kann, ohne sich in Widersprüche, Zirkel oder Indifferenzen zu verwickeln¹⁶.

Eine eindeutige Festlegung solcher Optimalitätsbedingungen gelingt vor allem dort, wo das Handeln eines Akteurs als ein „Spiel gegen die Natur“ modelliert werden kann, was ihm erlaubt, alle externen Erfolgsbedingungen seines Handelns als „Daten“ oder „Parameter“ zu betrachten, die nicht darauf reagieren, dass er ein Entscheidungsproblem zu lösen versucht. Diese Menge von Parametern umfasst auch alle internen Voraussetzungen des Entscheidens, die die Entscheidungstheorie nicht eigens thematisiert¹⁷. So muss sie sich nicht unter allen Umständen dafür interessieren, ob die Ziele, die ein Akteur verfolgt, angeboren sind oder erlernt, unter welchen Bedingungen die Informationsbeschaffung und Informationsverwertung und damit die Erwartungsbildung und -umbildung erfolgt oder von welchen Umständen die Begrenztheit seiner Handlungskompetenzen und -fähigkeiten abhängt. Solche Untersuchungen sind besonders dann entbehrlich, wenn entsprechende Hintergrundprozesse entscheidungsfrei verlaufen; soziobiologische Theorien über angeborenen Verhaltensprogramme, Wahrnehmungstheorien, Emotionstheorien, Theorien des Denkens und der Symbolisierung oder die psychoanalytische Lehre des Unbewussten können demnach als Hintergrund- bzw. Anschluss-theorien gedeutet werden, sind aber kein Bestandteil der Entscheidungstheorie selbst.

2.2. Das Problem der Ordnung des Handelns

In letzter Instanz aber interessiert sich die Sozialtheorie für die Bedingungen des individuellen Handelns nur insoweit, als diese zum Problem der Handlungsinterdependenz führen, das sie unter der Bezeichnung „Problem der sozialen Ordnung“, „Koordinationsproblem“ oder „Problem des sozialen Gleichgewichts“ zu bearbeiten versucht¹⁸. Um dieses Problem zu lösen, unterstellt sie (in aller Regel¹⁹), dass die individuellen Entscheidungsvoraussetzungen der Akteure unveränderlich und gleich (verteilt) sind²⁰. Eine solche Konstanz- und Homogenitäts-

16 Die Rationalität eines Handelns hängt damit sowohl von „prozeduralen“ als von „instrumentalistischen“ Gesichtspunkten ab, denen eine Entscheidung folgt.

17 Vgl. Schimank 2000, S. 14

18 Vgl. überblicksweise Klapp 1973

19 Entsprechend lässt sich die Auseinandersetzung um die „Grenzen“ der Rationaltheorie verstehen als Versuch, je nach Interessenlage, erklärungsrelevante Zusatzfaktoren entweder zu endogenisieren oder für eine eigenständige und d.h. nicht-rationalistische Theorietradition zu reservieren, die den Wahlspekt des Handelns nicht betont: Konstant gesetzte Gewohnheiten, Habitus, unbefragte kulturelle Praktiken usf. übernehmen dann die Erklärungsaufgabe.

20 Das gegenläufige Erklärungsprogramm untersucht die Frage, wie man die Entscheidungstheorie verändern muss, um den Handlungsvarianzen gerecht zu werden, die bei konstanter Situation und fest-

annahme hält sie vor allem dort für zulässig, wo es darum geht, die variable Reaktion eines prinzipiell entscheidungsfähigen und -bewussten Akteurs auf unterschiedliche Arten von Handlungsproblemen zu erklären, vor die er sich dadurch gestellt sieht, dass mehrere Akteure aufeinander treffen und sich die Bedingungen ihres Entscheidens wechselseitig diktieren. In solchen „sozialen“ oder „strategischen Situationen“ kann ein Akteur nicht unterstellen, dass ihm seine „Umwelt“ als ein „Datum“ gegenübersteht. Vielmehr muss er mit „Reaktionen“ seiner Mitakteure zum einen dann rechnen, wenn die jeweiligen Handlungsziele unverträglich sind und ohne kontrafinale bzw. suboptimale Einbußen²¹ nicht verfolgt werden können; auf der Ebene der Erwartungen hingegen taucht für ihn das Problem der doppelten Kontingenz auf²², das darin besteht, dass er keine optimale Entscheidung fällen kann, solange er nicht weiß, wie sich seine Mitakteure entscheiden haben, weshalb Akteure unter solchen Bedingungen Gefahr laufen, sich wechselseitig zu blockieren oder optimierungsorientierte Entscheidungen durch Wetten oder Raten ersetzen zu müssen; auf die relativen Knappheiten wirkt sich das Auftauchen von Mitakteuren dann aus, wenn deren Handlungen als Ressourcen oder Restriktionen des eigenen Handlungserfolgs gelten müssen, über die ein Akteur nicht ohne Kosten und gesonderte Anstrengungen, im Extremfall auch gar nicht verfügen kann.

In allen diesen Fällen, in denen die Erträge und Gewinne des eigenen Handelns von den Handlungen anderer Akteure abhängen, stellen sich demnach *Abstimmungsprobleme* ein, deren mögliche Lösung einen Akteur dazu drängt, die Zustimmung zu seinem Handeln bzw. dessen Duldung zu erwirken oder zu erzwingen, was regelmäßig zu verdeckten Planungen, Hinterhältigkeiten und Unaufrichtigkeiten Anlass ist bzw. zu Verständigungsproblemen führt. Die immer wieder konstatierte Risikobehaftetheit, Unsicherheit, ja Ungewissheit solcher Interdependenzbeziehungen resultiert aus dieser prinzipiellen Unausrechenbarkeit der Mitakteure. Worin die durch solche Unabwägbarkeiten charakterisierten Abstimmungsprobleme bestehen, kann man sich vor Augen führen, wenn man untersucht, in welche Situationen die Akteure geraten, wenn sie trotz der Abhängigkeiten ihres Handlungserfolgs von der Zustimmung bzw. Duldung ihre Mitakteure auf ihre höchstmöglichen Handlungsgewinne nicht verzichten können (oder wollen). Zur Kennzeichnungen ihrer Entscheidungslage hat es sich als einschlägig erwiesen, zumindest drei Problemsituationen oder *Dilemmata* zu unterscheiden: Das „Koordinations-“, das „Kooperations-“ und das „Verteilungsproblem“²³. Koordinationsprobleme entstehen dann, wenn die Akteure über mehrere wechselseitig verträgliche Zielkonstellationen verfügen, aber keiner weiß, für welche davon sich die anderen entscheiden. Kennt aber eine hinreichende Menge von Akteuren

stehender Entscheidungsproblematik beobachtbar sind. Für den von mir behandelten Fall setzt sich Milton Friedman (1968) ein, für den inversen Herbert A. Simon 1959.

21 Vgl. zu diesem Unterschied Elster 1981

22 Vgl. Bicchieri 1993

23 Vgl. Ullmann-Margalit 1977

die Wahlen der Mitakteure, spricht nichts dagegen, sich ihnen anzuschließen bzw. bei der Mehrheitsentscheidung zu bleiben. Das Kooperationsproblem stellt sich ein, wenn die Akteure zwar die Handlungskombination kennen, die zu besseren Auszahlungen führt als der für alle schlechteste Zustand, jeder von ihnen seinen höchsten Ertrag aber nur dann erhalten kann, wenn seine Partner sich kooperativ verhalten, er selbst aber seinen Beitrag zurückhält und die Vorleistungen seiner Mitakteure ausbeutet. Ein solches Verhalten drückt den kooperationswilligen Akteuren allerdings die Rolle des Düpierten auf; sofern sie daraufhin ihre Kooperationsbereitschaft verweigern oder vorweg selbst zu Defektionen neigen, erreichen alle nur ein suboptimales Auszahlungsergebnis, das sie ohne die Mithilfe der Mitakteure nicht verbessern können. Ungleichheit und das damit verbundene Verteilungsproblem resultieren daraus, dass jeder der Akteure seine Ziele nur auf Kosten des Zielerfolgs seiner Koakteure realisieren kann; unter diesen Umständen befinden sich die Akteure in einem Konflikt, der angesichts der unvereinbaren Ertragserwartungen der Beteiligten keine „natürliche“ Beilegung kennt.

Zwar kann man vermuten, dass die dilemmabedrückten Akteure Lösungen finden können, wenn sie mächtig genug sind, die anderen durch ihr Verhalten dazu zu zwingen, bestimmte Handlungsstrategien zu unterlassen²⁴; allerdings fiel schon früh auf, dass solche Lösungen gegenüber Interessens- und Machtschwankungen anfällig und überdies konfliktbelastet bleiben, solange sich die Akteure nicht darauf einigen (können), ihren Mitakteuren ein *Recht* auf die Verfolgung variabler Interessen bzw. auf die Ausübung von Macht zu gewähren. Damit lässt sich das Hauptproblem der Sozialtheorie in die Frage kleiden, „wie eine Gesellschaft von Bürgern ohne Konflikte und Zwiespalt bestehen könne“²⁵. Die bisherigen Überlegungen weisen alle in die Richtung, dass die dilemmaausgesetzten Akteure ihre Abstimmungsprobleme dann wenigstens mildern und dabei gefährliche Auseinandersetzungen, Machtkämpfe und Rüstungswettläufe²⁶ meiden können, wenn sie *Regeln* finden, durchsetzen und zur Anpassung an neue Erfordernisse und Beschränkungen auch umgestalten können, deren allseitige Beachtung die Interessen aller Beteiligten schützt und zu einer zumeist als „gerecht“ beschriebenen Verteilung der erreichbaren Erträge und der unabwendbaren Kosten der Dilemmabeseitigung führt. Wenn man bereit ist, das Vorhandensein und die Wirksamkeit solcher Regeln als „Institution“ zu bezeichnen, so besteht das vorrangige Erklärungsproblem der Sozialwissenschaften darin, Entstehung, Stabilisierung und Wandel sozialer Institutionen zu erklären.

Eine einheitliche und abschließende Lösung dieses Erklärungsproblems ist bislang nicht gefunden worden, was zum einen darin liegt, dass es sehr viele abstimmungsrelevante Faktoren gibt, deren Wechselverhältnis keinesfalls geklärt ist; auf der anderen Seite hat es sich auch als hinderlich erweisen, dass sich unter-

24 Die spieltheoretisch angeleitete Theorie „antagonistischer Kooperation“ (Kliemt 1986) versucht genau dies zu zeigen, vgl. Schotter 1981, Sugden 1986, Taylor 1987 u.a.

25 Spencer 1905, S. 128

26 Vgl. Buchanan 1975

schiedliche sozialwissenschaftliche Disziplinen der Untersuchung ganz heterogener Institutionen zuwenden. So erforscht die Ökonomie in erster Linie *Märkte* und die sich dort zumeist als Folge von Verträgen einstellenden Tausch- und Transaktionsverhältnisse, die politische Wissenschaft behandelt die Bedingungen von *Herrschaftsübertragung*, -*usurpation* und -*entzug*, während sich die Soziologie und Sozialanthropologie weitgehend darauf festgelegt haben, die Wirksamkeit von Institutionen in Abhängigkeit zur Bereitschaft der Akteure zu modellieren, vorgegebenen *Moralen* zu folgen. Die Theorie der Firma, die Theorie der Genossenschaft, die Theorie der Netzwerke oder der Organisation und anderer bereichsspezifische Theorien, aber auch zahlreiche historische und sozialanthropologische Arbeiten über die Funktionsweise vormoderner oder pristiner Gesellschaften zeigen indessen, dass Markt- und Vertragsbeziehung, Herrschafts- und Moralverhältnisse, wenn auch nicht immer reibungsfrei, ineinander greifen und zusammenwirken, weshalb man vermuten kann, dass sich alle institutionalisierten Abstimmungsmechanismen als kombiniertes Resultat von Tausch, Herrschaft und Moral und deren Wechselverhältnis darstellen lassen²⁷. Da solche Institutionen nur fortbestehen, wenn sie darauf hinwirken, jederzeit mögliche Regelabweichungen, deren Überhandnehmen eine einmal eingeführte „Handelnsordnung“²⁸ gefährden könnte, zu erschweren bzw. am Ende zu unterbinden, kann man sie theoretisch als *Selektionsmechanismen* behandeln, die sich mit Hilfe entsprechender Selektionsmodelle analysieren lassen²⁹.

3. Modellogische und metawissenschaftliche Konsequenzen sozialwissenschaftlicher Integration

3.1. Das Erklärungsmodell

Damit zeichnen sich Gestalt und Umriss eines vereinheitlichten sozialwissenschaftlichen Erklärungsprogramms ab³⁰: Die Sozialwissenschaften versuchen die Entstehungs- und Wandlungsbedingungen unterschiedlicher Institutionen zu erklären, in deren Gefolge eigeninteressierte und absichtsgeleitete Akteure ihr Leben in relativer Abhängigkeit von einander fristen müssen. Zu diesem Zweck benötigt man die Annahme, dass Akteure ihre Interessen kennen und rational verfolgen, um zumindest fünf Probleme zu lösen. Zum einen kann man ohne diese Eigeninteressiertheit voraussetzen, die *Art der Interdependenzprobleme*, in die

27 Vgl. zu ähnlichen Aufzählungen Fiske 1991, Wiesenthal 2000, Lichbach 2003. Über einen einheitlichen Katalog solcher Mechanismen und über ausgearbeitete Vorstellungen, wie diese zusammenhängen, verfügt die Sozialtheorie offenkundig nicht.

28 Vgl. Hayek 1969, S. 161ff

29 Diese Deutung verteidige ich in Schmid 1998 und Schmid 2003a.

30 Ich erspare mir jede Formalisierung des angesprochenen Erklärungsarguments; richtungsweisend dürfte die Systematisierung sein, die Coleman 1990, S. 1ff gibt und die derzeit eine Art „Markenzeichen“ (vgl. Norkus 2000) des hier vorgestellten Erklärungsprogramms darstellt.

Akteure infolgedessen geraten, nicht näher bestimmen; umgekehrt lassen sich Institutionen als Lösungen des Abstimmungsproblems nur erkennen und bewerten, wenn klar ist, worin die Akteure die Dilemmata sehen, deren Überwindung ihre Anstrengungen der Institutionenbildung aufwiegt. Ebenso müssen wir die informierte Rationalität der Akteure unterstellen, um die *Restriktions- und Anreizwirkungen* zu verstehen, die von bestimmten institutionellen Regulierungen ausgehen und das Handeln der Akteure beeinflussen und kanalisieren; Hinweise auf die Art solcher Regeln, die die Akteure zur Lösung ihrer Abstimmungsprobleme wenn auch in unterschiedlichem Grade akzeptieren, benötigt man wiederum, um *Institutionen voneinander zu unterscheiden*, d.h. ohne Rekurs auf die jeweiligen Ziele und Erwartungen der Akteure lassen sich institutionsspezifische Wertüberzeugungen und Situationsdefinitionen nicht bestimmen. Zum weiteren kann man die *Bestands- und Veränderungsdynamik von Institutionen* nur erklären, wenn man die rationale Interessenverfolgung des Akteurs als Potenzialfunktion einsetzt, die seinem Handeln unter der Bedingung eine erkennbare Richtung verleiht, dass seine Mitakteure ihre eigenen Interessen verfolgen und entsprechend ordnungsstiftenden Handlungsrechten nur in dem Umfang zustimmen werden, in dem ihre eigenen Interessen ein Mindestmaß an Beachtung finden. Die dabei zu gewärtigenden Gegenläufigkeiten der Bewertungen und Erwartungen sind in der Folge verantwortlich dafür, dass das gesamtgesellschaftliche Geschehen weder eine eindeutige Richtung noch Ultrastabilitäten kennt³¹. Wandel und Richtungslosigkeit wiederum hängen endlich auch von den Wirkungen *nicht-intendierter Handlungsfolgen*³² ab, die man ohne Zuhilfenahme einer Theorie rationalen und absichtsgeleiteten Handelns ebenso wenig identifizieren kann wie die unbeachteten, absichtsfreien Voraussetzungen des Handelns³³.

3.2. Wissenschaftstheoretische Konsequenzen

Akzeptiert man diese Erklärungsfigur, dann sollte es auch leichter fallen, eine Reihe von metawissenschaftlichen Theorien zu bewerten, deren kontroverse Diskussion die Sozialtheorie seit ihrem Beginn begleitet und belastet hat.

Zunächst wird einsichtig, dass die entscheidungstheoretische Erklärung von Verteilungsstrukturen, Organisationsformen, sozialen Mechanismen und Abstimmungsprozessen nicht auf deren (begrifflich-definitivische oder deduktionslogische³⁴) Elimination hinauslaufen kann, weshalb die damit verbundenen Ansprüche nicht als „Reduktionismus“³⁵, sondern als „strukturalistisch-individual-

31 Vgl. dazu Schmid 2003a.

32 Der Tradition dieses Gedankens spürt Pfibram 1912 nach, für die Soziologie vgl. Merton 1967b, Wippler 1978b und jüngst Greshoff, Kneer, Schimank (Hrsg.) 2003.

33 Dieser Frage gehen Versuche nach, die *Ignoranz der Akteure* zu modellieren, vgl. Tietzel 1985, Kunz 1985, Kuran 1995 u.a.m.

34 Vgl. zu diesen Verfahren Brodbeck 1975

35 Z.B. Homans (1972) vertritt eine solche Auffassung, die Kincaid 1996 zurecht kritisiert.

istische Erklärung“³⁶ bzw. als „Mikrofundierung“³⁷ bezeichnet zu werden verdienen. Vertreter der zuletzt genannten Programmatiken wollen die Merkmale solcher sozialer Phänomene nicht auf Entscheidungseigenheiten individueller Akteure „zurückzuführen“, sondern ihre Existenz und Veränderung aus dem Handeln bzw. den aggregierten Handlungsfolgen einer Vielzahl eigeninteressierter und zugleich interdependent agierender Akteure kausal erklären. Die Realität von Institutionen, ihre vom Willen und Trachten jedes einzelnen Akteurs unabhängige Wirkung auf seine Handlungschancen muss infolge einer solchen Erklärungsstrategie nicht gelehnt werden³⁸; vielmehr bleiben deren Makro- und Verteilungsmerkmale als eine eigenständige Klasse „sozialer Tatsachen“ erhalten und als *sozial*theoretisches Explanandum vorausgesetzt. Auf diesem Wege sollten sich die berechtigten Forderungen des Methodologischen Individualismus, der auf der Erklärungsrelevanz individueller Bewertungen und Erwartungen besteht, mit denen des methodologischen Strukturalismus³⁹, der an der ontologischen Eigenständigkeit von Makrogeschehnissen, Kollektiveigenschaften und Handlungskonfigurationen festhält, in Einklang bringen lassen⁴⁰.

Sodann sollte es möglich sein, mit Hilfe dieses entscheidungstheoretisch fundierten Erklärungsmodells die Begrenztheiten struktureller wie funktionalistischer Erklärungsangebote zu beurteilen. Strukturalistische Erklärungen glauben auf Bewertungen und Erwartungen der Akteure zugunsten des Nachweises verzichten zu können, dass strukturelle Vorgaben kollektive Handlungen geradezu erzwingen⁴¹, oder sie unterstellen, dass das Handeln der Akteure gänzlich aus der Tatsache erklärt werden kann, dass sie bestimmbar strukturellen Restriktionen ausgesetzt sind, weshalb es ausreiche, Strukturveränderung unter Verweis auf die Wirksamkeit vorgängiger Strukturen zu erklären⁴². Nun ist es durchaus möglich, dass sich Akteure in Situationen befinden, die ihnen einen nur geringen Freiraum gewähren und sie am Ende auf eine einzige Handlung beschränken⁴³ oder zum Nichtstun zwingen⁴⁴. Nur dürfte dies keinesfalls immer so sein und die erklärungsbedürftige Frage aufwerfen, welche Handlungsmechanismen unter welchen Umständen zu der unterstellten Eingrenzung des Handlungsspielraums führen⁴⁵, und die durch die Vermutung, dass Strukturen Strukturen generieren, nicht beantwortet ist. Unter einem ähnlichen Mangel leiden funktionalistische Erklärun-

36 Vgl. Wippler 1978

37 Vgl. Hechter (ed.) 1983, Coleman 1987

38 Vgl. Grafstein 1992, Schimank 2000

39 Das ist die Bezeichnung von Rhoads 1990, S. 75ff

40 Vgl. die Reichweite dieser Lehren Kontopoulos 1993, Schmid 1996, S. 56ff, 82ff und Kincaid 1996, S. 142ff. In Gegensatz zu dem letztgenannten Autor aber glaube ich nicht an die Existenz von Makrogesetzen; Makroverhältnisse können das Handeln der Akteure beschränken oder ermöglichen; sie implizieren aber keine Potenziale, weshalb ihre Kausalwirkung anders erklärt werden muss als das interessengeleitete Handeln einzelner Akteure.

41 Vgl. dafür Blau 1977, Blau 1994

42 Eine solche Auffassung hat Skocpol 1994 und Skocpol 1997 verteidigt.

43 Solche „Single exit-Situationen“ analysiert Latsis 1976, S. 19ff.

44 Vgl. Hannan/Freeman 1995

45 Vgl. Kiser/Hechter 1991, Kiser 1996, Levi 1997

gen, wenn sie das Vorhandensein bestimmter Handlungsmuster, Institutionen und Organisationsformen unter Verweis auf deren bestandserhaltende Effekte erklären wollen, die den Akteuren unzugänglich sind. Solche Erklärungen sind nur dann akzeptabel, wenn gezeigt werden kann, dass ein Handlungsmechanismus wirkt, der solche segensreichen Effekte als Folge interessenorientierten Handelns zu bewerten erlaubt, was insbesondere dann schwierig sein wird, wenn die Akteure wechselseitig unausrechenbare, konfligierende oder ressourcenerschöpfende Ziele verfolgen; oder man muss zur Stützung funktionalistischer Argumente den Nachweis führen, dass sich ordnungsdienliche Effekte als unbewusste und nicht-intendierte Folge eines Selektionsmechanismus⁴⁶ einstellen, den zu stören keiner der Akteure beabsichtigt oder beabsichtigen kann⁴⁶.

Und endlich sollte man einsehen können, dass angesichts der Voraussetzungen eines strukturell-individualistischen Erklärungsprogramms auf entscheidungstheoretischer Grundlage die über lange Zeiten übliche Gleichgewichtsorientierung der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung auch dann überdacht zu werden verdient, wenn sich die Modellierung dynamischer Prozesse als sehr viel voraussetzungsreicher und technisch schwieriger erweist als anfänglich gedacht⁴⁷. In der Tat kann man auf die Modellierung gleichgewichtsferner Prozesse nicht verzichten, wenn man berücksichtigen möchte, dass Akteure aus den Schädigungsfolgen ihres Handelns lernen, dass sie ihr Wissen und damit ihre Erwartungen über ihre Handlungssituation unumkehrbar verändern, dass sich ihre Zielsetzungen überdies endogen wie exogen verursacht verschieben und dass sie ihre Abstimmungsprobleme nur in Grenzfällen dauerhaft lösen können, d.h. die Sozialtheorie muss mit Pfadabhängigkeiten, kurzzeitigen Systemumbrüchen, dauerhaften Instabilitäten, suboptimalen Stabilitäten und prinzipiell unabsehbaren Ereignisverläufen rechnen⁴⁸.

4. Ausblick und Danksagung

Die nachfolgend abgedruckten Arbeiten verstehen sich als ein Beitrag zu dem in dieser einleitenden Betrachtung geschilderten Erklärungsprogramm⁴⁹. Da ich nicht damit rechne, sie als Monographie ausarbeiten zu können, schulde ich Herrn Engelhardt vom VS Verlag für Sozialwissenschaften meinen tiefen Dank für seine engagierte Zustimmung, sie einem breiteren Publikum vorzustellen.

46 Vgl. Cohen 1978, Faia 1986, Van Parijs 1987, Elster 1989, S. 147ff, Little 1991, S. 91ff, Kincaid 1996, S. 111. Wenn das gelingt, sind funktionalistische Erklärungen akzeptabel, stellen dann aber keinen eigenständigen Erklärungstypus dar.

47 Vgl. dafür beispielhaft Jervis 1997, Müller-Benedict 2000

48 Vgl. dazu Tainter 1988, North 1988, Kuran 1995, Mayntz 1988a, Mayntz 1995a, Mayntz 1996, Mayntz 1997

49 Dass sich auch die Gründerväter der Soziologie und ihre frühen Nachfolger für ein solches Einheitsprogramm vereinnahmen lassen, habe ich anderer Stelle zu zeigen versucht, vgl. Schmid 1989, Schmid 1998, S. 19-117.

Auch danke ich allen, vor allen meinen Kolleginnen Margit Wehrich und Andrea Maurer, die meine Versuche, Argumente für ein derartiges Theorienprogramm zu finden und vorzutragen, unterstützt bzw. mit beherzigungswürdiger Kritik begleitet haben. Alle formalen Fehler und inhaltlichen Unzulänglichkeiten - es werden wie immer mehr sein als mir lieb ist - gehen in üblicher Beteuerung ausschließlich zu meinen Lasten. Michael Karg hat durch Literaturrecherchen, Korrekturlesen und Formatierungshilfen dazu beigetragen, dass es nicht noch mehr geworden sind; ich danke ihm dafür.

Ich widme diesen Band meinem jüngst verstorbenen akademischen Lehrer Ernst Topitsch (1919-2003), der mich frühzeitig dazu ermuntert hat, von politischen wie theoretischen Illusionen gleichermaßen Abstand zu halten.